



Latsch, am 04.05.2023

An  
Consisto GmbH  
Brennerstraße 28  
39042 Brixen

Bearbeitet von:  
Irene Schwienbacher, Tel. 0473 623254  
[Irene.Schwienbacher@schule.suedtirol.it](mailto:Irene.Schwienbacher@schule.suedtirol.it)

[info@consisto.it](mailto:info@consisto.it)  
[info@conpec.it](mailto:info@conpec.it)

## Anfrage unverbindliches Preisangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen Sie höflich um Übermittlung eines Angebotes für folgende Dienstleistung **innerhalb Freitag, dem 12. Mai 2023 um 12:00 Uhr:**

<b>Ware:</b>	<p>PNRR-Projekt 1.4.1 "Erfahrung der Bürger*innen mit öffentlichen Dienstleistungen - Schulen" <b>CUP: H71F22001110006</b></p> <p><b>Anforderungen an die Webseite:</b></p> <p><b>A) Funktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung eines einfachen Open-Source CMS (Content-Management-System)</li><li>• Responsive optimiert</li><li>• angepasstes Template (laut Voraussetzungen im Anhang - "nota 2 del 22.01.23")</li><li>• freie Gestaltung der Startseite und Unterseiten mit zuvor definierten Modulen</li><li>• stabil und schnelle Ladezeiten</li><li>• Verschiedene Userrollen</li></ul> <p><b>B) Installation und Konfiguration:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Installation am Server und Bereitstellung</li><li>• Anpassung von Logo, Farben und Kontaktdaten (Fußzeile, Impressum und Datenschutz)</li></ul> <p><b>C) Einrichtung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Startseite und 5 Unterseiten mit frei wählbaren Modulen:</li><li>• Einbeziehung von Bildergalerien, Videos, geschützter Bereich, ...</li><li>• Aktuelles (Blog) =&gt; ersten 5 News</li><li>• Plugin: interne PDF-Darstellung</li></ul>
--------------	--



	<p><b>D) Schulung und Programmierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschulung ins CMS von min. 4h</li> <li>• Support min. 10h</li> <li>• Weiterentwicklung min. 12h</li> </ul> <p>Die erstellte Schulhomepage muss den Kriterien von PA digitale entsprechen, auf welche über folgenden Link zugegriffen werden kann: <a href="https://docs.italia.it/italia/design/lg-design-servizi-web/it/versions-corrente/requisiti.html">https://docs.italia.it/italia/design/lg-design-servizi-web/it/versions-corrente/requisiti.html</a></p> <p>Es wird festgehalten, dass das Vergabeverfahren, für das diese Markterhebung bestimmt ist, <b>ausschließlich</b> mit Mitteln aus den Geldern des PNRR finanziert wird.</p> <p>Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen bis spätestens <b>12.05.2023, 12:00 Uhr</b> ein Angebot eingereicht haben.</p> <p><i>Da es sich um eine Markterhebung handelt, können die eingereichten Voranschläge auch vor Ablauf der Frist geprüft werden, doch die Auswahl erfolgt nach Ablauf der festgesetzten Abgabefrist.</i></p> <p><i>Der EVV behält sich vor, nach seinem Ermessen unter den Bewerbern, die auf das Ersuchen zur Einreichung eines Voranschlags antworten, den Wirtschaftsteilnehmer auszuwählen, der den für die Vergabestelle vorteilhaftesten Voranschlag eingereicht hat.</i></p> <p><i>Es steht dem EVV zudem frei, im ordentlichen Wege und nach eigenem Ermessen zusätzliche Wirtschaftsteilnehmer, die nicht an der gegenständlichen Markterhebung teilnehmen, zu konsultieren.</i></p> <p><i>Selbstverständlich stellt die obige Teilnahme keinen Beweis über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen für die Vergabe der Leistung dar: Die Erfüllung der Anforderungen muss der Wirtschaftsteilnehmer vielmehr vor Vertragsabschluss über die auszufüllende Anlage A1 erklären.</i></p> <p><i>Es sind keine Änderungsvorschläge und/oder bedingte Vorschläge zugelassen.</i></p> <p><b>ENDGÜLTIGE SICHERHEIT</b> (Art. 36 LG Nr. 16/2015): Bei Vergabeverfahren mit geschätztem Wert unter 40.000 Euro (ohne MwSt.) muss der Auftragnehmer gemäß Art. 36 LG Nr. 16/2015 <b>keine</b> endgültige Sicherheit leisten.</p> <p><i>Der Voranschlag ist von seinem Erhalt an 180 Tage bindend.</i></p> <p><i>Vorliegendes Ersuchen <b>stellt kein Vertragsangebot dar</b> und <b>bindet</b> die Verwaltung keinesfalls, die Leistung direkt an die antwortenden Wirtschaftsteilnehmer zu vergeben.</i></p> <p><i>Die Verwaltung behält sich vor, das eingeleitete Verfahren jederzeit aus Gründen, die in ihre alleinige Zuständigkeit fallen, zu unterbrechen, ohne dass die Wirtschaftsteilnehmer Ansprüche deshalb erheben können.</i></p> <p><i>Für Informationen und Rückfragen: PEC</i></p>
<b>E- Mail:</b>	ssp.latsch@schule.suedtirol.it
<b>Pec:</b>	ssp.latsch@pec.prov.bz.it
<b>Ansprechperson:</b>	Stefan Ganterer Irene Schwienbacher

**Bitte berücksichtigen Sie dabei Folgendes:****Zahlungsfrist:**

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt mittels Banküberweisung, vorausgesetzt die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung wird durch den Auftraggeber bestätigt, innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die nicht ordnungsgemäße Erstellung der Rechnung, eine eventuelle schriftliche Mängelrüge oder das Bestehen von anderen rechtlichen Gründen bewirken die Aussetzung, bzw. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist.

**Bitte führen Sie auf Ihrem Angebot die Zahlungsfrist von 30 Tagen an.**

**Allgemeine Voraussetzungen:**

In der Regel muss vor Erteilung eines öffentlichen Auftrages überprüft werden, ob der Auftragnehmer die allgemeinen Voraussetzungen (moralische Voraussetzungen im Sinne des Artikels 80 des Legislativdekretes Nr. 50 vom 18. April 2016) besitzt. Überprüft werden müssen hauptsächlich folgende Sachverhalte: Ob Konkursverfahren laufen (bei der Gerichtskanzlei für Konkursprozeduren); ob straf- oder zivilrechtliche Verurteilungen vorliegen, welche Vertragsabschlüsse mit öffentlichen Verwaltungen untersagen (mittels Einholung eines vollständigen Strafregisterauszugs); ob grobe Verstöße hinsichtlich der Bezahlung von Steuern und Abgaben endgültig festgestellt worden sind (mittels Anfrage bei der Agentur für Einnahmen); Überprüfung hinsichtlich Antimafia (mittels Nationaler Antimafia-Datenbank) usw.

Das Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015, sieht im Artikel 32 eine Vereinfachung vor. Ein öffentlicher Auftrag kann vergeben werden, vorausgesetzt der „Auftragnehmer“ reicht eine entsprechende Erklärung ein, aus welcher hervorgeht, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht. Eine eventuelle Feststellung, dass die subjektiven Voraussetzungen nicht gegeben sind, hat die Vertragsauflösung zur Folge, bzw. der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in diesen Fällen, gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches, mit einfacher Mitteilung den Vertrag aufzulösen.

Die unten angeführte Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter digital unterzeichnet werden und zusammen mit dem Angebot an unsere PEC-Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie diese Erklärung handschriftlich unterschreiben, digitalisieren/„scannen“ und zusammen mit einer digitalisierten/„gescannten“ Ablichtung eines gültigen Personalausweises, zusammen mit Ihrem Angebot, an unsere PEC-Adresse oder E-Mail-Adresse übermitteln.

**Bitte übermitteln Sie zusammen mit Ihrem Angebot die folgende Ersatzerklärung:**

**Der gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers erklärt, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50 vom 18. April 2016, Artikel 80, besteht.**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

Stefam Ganterer | Schuldirektor  
(unterschrieben mit digitaler Unterschrift)

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist der Schulsprengel Latsch, Puintweg 1, 39021 Latsch, E-Mail: [ssp.latsch@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.latsch@schule.suedtirol.it), PEC: ssp.latsch@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: [stephan.tschigg@schule.suedtirol.it](mailto:stephan.tschigg@schule.suedtirol.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/„Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.